

Beschlussvorlage Nr. 396-III-2022

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	29.11.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	14.12.2022	öffentlich
Stadtrat	15.12.2022	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan „Solarpark Druiberg I für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 99, Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft und Wald Zweckbestimmung Streuobstwiese. Der Antragsteller plant auf diesem Gebiet eine Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA) zu errichten.

Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt. Der Ortschaftsrat Dardesheim tagt erst am 14.12.2022 und es wird über die Abstimmung in der Stadtratssitzung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Druiberg I“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 99.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Erforderliche Ausgleichsflächen sollen vorrangig im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck gefunden werden.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich, Übersichtplan



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 15.12.2022

Heinemann
Bürgermeister